

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler – Beurlaubung

Name des Kindes: _____

Klassenlehrer / In: _____

Dauer des Urlaubs: _____

Grund des Urlaubs: _____

Haben Sie an einer weiteren Schule, für ein anderes Kind Ihrer Familie, in der gleichen Angelegenheit ein Urlaubsgesuch gestellt?

Wenn ja, an welcher? _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte geben Sie dieses Formular der Klassenlehrperson Ihres Kindes!

Stellungnahme der Lehrperson:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid der Schulleitung:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Regelung Jokertag und Urlaub

Jokertage

- Jedes Kind hat pro Schuljahr **2 Jokertage (Kalendertage)** zur Verfügung.
- **Halbe Tage zählen als ganze Tage** – es können also nicht 4 halbe Tage bezogen werden.
- Der **Grund der Absenz muss nicht angegeben** werden.
- Die Jokertage müssen **mindestens 1 Woche im Voraus per Klapp** gemeldet werden.
- Sie **verfallen**, wenn sie nicht genutzt werden.
- **Nicht erlaubt** sind Jokertage:
 - bei Klassen- oder Schulanlässen
 - bei angekündigten Prüfungen
 - als Ferienverlängerung
- Der versäumte Stoff muss **selbstständig nachgeholt** werden. Das Nachholen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Lehrperson führt **ein Buch über die bezogenen Jokertage**.

Urlaubsgesuche – Beurlaubung

- Müssen **mindestens 4 Wochen im Voraus mit dem offiziellen Formular** eingereicht werden (nicht über KLAPP).
- Bis 1 Tag entscheidet die **Klassenlehrperson**, ab 1 Tag die **Schulleitung**.
- Bewilligt werden Gesuche z. B. bei:
 - ärztlichem Zeugnis
 - wichtigen Familienanlässen
 - Teilnahme an Sport-/Kulturveranstaltungen, sofern eine Bestätigung vorliegt, dass das Kind tatsächlich an der entsprechenden Veranstaltung teilnimmt.
 - Ferienverlängerung (max. 2 Tage)
- Ausnahmen sind möglich, z. B. bei beruflich bedingten Ferien ausserhalb der Schulzeit.
- Der versäumte Stoff muss **selbstständig nachgeholt** werden. Das Nachholen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.